



Erklärung zum Beihilferegime

gemäß Artikel 107 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union

A. Die/Der Unterfertigte/r

Nachname				Vorname					
Geburtsort				Provinz	<input type="text"/> <input type="text"/>	Staat	<input type="text"/>		
Geburtsdatum	<input type="text"/>	<input type="text"/>	.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		
Wohnhaft in	PLZ	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Ort			Provinz	<input type="text"/> <input type="text"/>	
Straße/Platz								Nummer	<input type="text"/>
Mobiltelefon				Telefon					
PEC-Adresse									
E-Mail									
Steuernummer	<input type="text"/>								

als

- Eigentümer/-in
- Verwalter/-in
- Gesetzliche/r Vertreter/-in
- Bevollmächtigte/r Vertreter/-in

folgender juristischer oder natürlicher Person:



mit Sitz/wohnhaft in:

PLZ	<input type="text" value=" "/>	Ort	<input type="text" value=" "/>	Provinz	<input type="text" value=" "/>
Straße/Platz	<input type="text" value=" "/>		Nummer	<input type="text" value=" "/>	
Mobiltelefon	<input type="text" value=" "/>		Telefon	<input type="text" value=" "/>	
PEC-Adresse	<input type="text" value=" "/>				
MwSt. Nr.	<input type="text" value=" "/>	<input type="text" value=" "/>	<input type="text" value=" "/>	<input type="text" value=" "/>	<input type="text" value=" "/>
Steuernummer	<input type="text" value=" "/>	<input type="text" value=" "/>	<input type="text" value=" "/>	<input type="text" value=" "/>	<input type="text" value=" "/>

Falls natürliche Person:

Geburtsort	<input style="width: 200px; height: 30px; border: 1px solid #ccc; border-radius: 5px;" type="text"/>	Provinz	<input style="width: 50px; height: 30px; border: 1px solid #ccc; border-radius: 5px;" type="text"/>	Staat	<input style="width: 50px; height: 30px; border: 1px solid #ccc; border-radius: 5px;" type="text"/>		
Geburtsdatum	<input style="width: 50px; height: 30px; border: 1px solid #ccc; border-radius: 5px;" type="text"/>	.	<input style="width: 50px; height: 30px; border: 1px solid #ccc; border-radius: 5px;" type="text"/>	.	<input style="width: 50px; height: 30px; border: 1px solid #ccc; border-radius: 5px;" type="text"/>	<input style="width: 50px; height: 30px; border: 1px solid #ccc; border-radius: 5px;" type="text"/>	<input style="width: 50px; height: 30px; border: 1px solid #ccc; border-radius: 5px;" type="text"/>

erklärt

im Hinblick auf das anwendbare Beihilferegime im Rahmen der zu fördernden Maßnahmen:

- eine wirtschaftliche Tätigkeit auszuüben
- keine wirtschaftliche Tätigkeit auszuüben
- Tätigkeiten auszuüben, die teils wirtschaftlicher Natur und teils nichtwirtschaftlicher Natur sind

Hinweise zur Definition einer wirtschaftlichen T tigkeit gem ss EU-Beihilfenrecht

Eine wirtschaftliche T tigkeit ist jede T tigkeit, die darin besteht, G tter oder Dienstleistungen auf einem bestimmten Markt anzubieten. Artikel 107, Absatz 1, Punkt 2.6 des Vertrags  ber die Arbeitsweise der Europ ischen Union (AEUV) legt fest, unter welchen Bedingungen T tigkeiten im Bereich der Kultur und Erhaltung des kulturellen Erbes als wirtschaftlich eingestuft werden k nnen.

Eine Tätigkeit gilt als wirtschaftlich, wenn beispielsweise:

- das Baudenkmal, das Kunstwerk, das Kleindenkmal, die Immobilie mit Strohdach, Gegenstand der geförderten Maßnahmen sind und anschließend vermietet, verpachtet oder entgeltlich gewährt werden;
 - das Baudenkmal, das Kleindenkmal, die Immobilie mit Strohdach, Gegenstand der geförderten Maßnahmen sind, und für eine gewerbliche Tätigkeit genutzt werden (z.B. Arztpraxis, Anwaltskanzlei, Hotelbetrieb);
 - die geförderten Maßnahmen einer Aktivität dienen, die vorwiegend aus Besucher- bzw. Benutzerentgelten oder durch andere kommerzielle Mittel finanziert wird;



- die geförderten Maßnahmen einer Aktivität dienen, die nur bestimmten Unternehmen und nicht der Allgemeinheit zugutekommt (zum Beispiel die Restaurierung eines historischen Gebäudes, das von einem Privatunternehmen genutzt wird).

Eine Tätigkeit gilt als nichtwirtschaftlich, wenn beispielsweise:

- das Baudenkmal, das Kunstwerk, das Kleindenkmal, die Immobilie mit Strohdach, Gegenstand der geförderten Maßnahmen sind und anschließend privat genutzt werden, ohne Erwerbzweck (z.B. wenn die Immobilie als Wohnraum des/der Antragsstellenden dient, oder im Falle einer unentgeltlichen Leihgabe);
- das Baudenkmal, das Kunstwerk, das Kleindenkmal, die Immobilie mit Strohdach, Gegenstand der geförderten Maßnahmen sind und einer kulturellen Aktivität dienen, die der Öffentlichkeit kostenlos zugänglich gemacht wird und rein soziale und kulturelle Zwecke erfüllt. Wenn von Besuchern einer kulturellen Einrichtung, die der breiten Öffentlichkeit offensteht, ein finanzieller Beitrag erhoben wird, der nur einen Bruchteil der tatsächlichen Kosten deckt, so ändert dies nichts an der nichtwirtschaftlichen Natur dieser Aktivität;
- sie objektiv nicht substituierbar ist (etwa das Führen öffentlicher Archive, die einzigartige Dokumente umfassen), sodass kein echter Markt bestehen kann.

Mischformen (teilweise wirtschaftliche Tätigkeit)

Eine Mischform liegt dann vor, wenn die Tätigkeiten teils nichtwirtschaftlicher Natur und teils wirtschaftlicher Natur sind, zum Beispiel wenn das Baudenkmal, das Kunstwerk, das Kleindenkmal, die Immobilie mit Strohdach, Gegenstand der geförderten Maßnahmen sind und anschließend teilweise privat genutzt und teilweise vermietet oder entgeltlich gewährt werden.

Mitteilung gemäß Datenschutzgesetz

Information gemäß Art. 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung: Verantwortliche für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, Landhaus 1, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it

Art. 13 – Besonderer Teil (direkt vom Interessierten übermittelte personenbezogene Daten)

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne des Landesgesetzes für Kulturgüter vom 18. Juli 2023, Nr. 14, des Gesetzesvertretenden Dekrets vom 22. Jänner 2004, Nr. 42, des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, des Landesgesetzes vom 29. Jänner 2002 und des Gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118 angegeben wurden.

Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Landeskonservator/die Landeskonservatorin in ihrer/seiner Eigenschaft als Direktorin pro tempore der Abteilung Landesdenkmalamt an seinem/ihrer Dienstsitz.

Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Art. 14 – Besonderer Teil (personenbezogene Daten, welche nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden)

Ursprung: Die Daten stammen von der Handels-, Industrie- und Handwerkskammer, den Fürsorgeinstituten, der Agentur für Einnahmen, den meldeamtlichen Datenbänken der Gemeindeverwaltungen und anderen öffentlichen Einrichtungen, bei denen die Daten zum Teil öffentlich zugänglich sind und wurden im Sinne des Landesgesetzes für Kulturgüter vom 18. Juli 2023, Nr. 14, des Gesetzesvertretenden Dekrets vom 22. Jänner 2004, Nr. 42, des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, des Landesgesetzes vom 29. Jänner 2002 und des Gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118 erhoben. **Kategorien der Daten:** Es handelt sich um Identifizierungsdaten. **Zwecke der Verarbeitung:** Die erhobenen Daten werden vom dazu beauftragten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie erhoben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Landeskonservator/die



Landeskonservatorin in ihrer/seiner Eigenschaft als Direktorin pro tempore der Abteilung Landesdenkmalamt an seinem/ihrem Dienstsitz.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt, beispielsweise: Ämter und Abteilungen der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol, Staatliche Verwaltungen, Gemeinden, Region Trentino-Südtirol, Gerichtsbehörden, Ministerien, Ordnungskräfte, Vereine, von/vom der Antragsteller/in beauftragte Firmen und Freiberufler. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch *Cloud Computing*, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln, ohne die vom Abschnitt V der Datenschutz -Grundverordnung 2016/679 geeigneten vorgesehenen Garantien. Die genannten Rechtsträger handeln entweder als externe Auftragsverarbeiter oder in vollständiger Autonomie als unabhängige Verantwortliche.

Datenübermittlungen: Es werden keine zusätzlichen personenbezogene Daten an Drittländer übermittelt.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol, im Bereich Transparente Verwaltung - Weitere Inhalte - Zusätzliche Informationen zur Verfügung.

Die/Der Unterfertigte erklärt, im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 über die Erhebung und Verarbeitung der eigenen personenbezogenen Daten informiert worden zu sein.

Die/Der Unterfertigte erklärt, sich der strafrechtlichen Folgen von Falscherklärungen laut DPR vom 28. Dezember 2000, Nr. 445 und der Sanktionen im Falle unwahrer oder unvollständiger Angaben laut Art. 2/bis des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993 Nr. 17 bewusst zu sein.

Ort/Datum

Unterschrift

